

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1626

KR.Nr. I 0129/2019 (BJD)

Interpellation Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Plastikrecycling - Stand im Kanton Solothurn? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Plastik ist in vielerlei Hinsicht ein problematisches Material. Gewonnen aus nicht erneuerbaren Rohstoffen, belastet es unsere Umwelt, den Boden und Gewässer massiv. Das Problem ist in weiten Teilen der Bevölkerung erkannt und erste Massnahmen zur Reduzierung von Plastik werden umgesetzt. Anders sieht es mit dem Plastikrecycling aus. Zwar ist es seit einigen Jahren in einigen Gemeinden möglich, Haushalts-Plastik zu sammeln und zu einer Sammelstelle zu bringen. Jedoch ist diese Massnahme in der Bevölkerung immer noch sehr umstritten. Der Nutzen zwischen Aufwand und Ertrag wird meistens als Erstes genannt. Es ist unklar, wie das Plastik-Recycling organisiert ist, wieviel Plastik tatsächlich wiederverwertet wird, welche Art von Plastik sinnvoll ist zum Sammeln.

Im Hinblick, dass in den Weltmeeren zurzeit fünf gigantische Plastik-Müllstrudel vor sich hinfahren, dass in der Schweiz etwa 800'000 Tonnen Plastikabfall anfallen und nach wie vor etwa 80% davon in den Kehrichtverbrennungsanlagen verbrannt werden und nur etwa 10% rezykliert werden und in der Schweiz nur wenig Infrastruktur für Plastik-Recycling vorhanden ist, bitte ich in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird ein Wert erhoben wieviel Industrieplastik, Haushaltsplastik und Plastikabfälle aus der Landwirtschaft jährlich im Kanton Solothurn anfallen? Wenn nein, wie viele Tonnen Plastikabfälle fallen geschätzt etwa jährlich an?
2. Wieviel Plastikabfall fällt in der kantonalen Verwaltung an und wird dieser getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt?
3. Wie viele Firmen sind im Kanton Solothurn tätig im Sammeln von Haushalts- und Industrieplastik?
4. Wo wird Plastik sortiert und rezykliert?
5. Gibt es im Kanton Solothurn Firmen, die mit rezykliertem Plastik einen Neuwert schaffen?
6. Ist bekannt wieviel vom gesammelten Plastik aus dem Kanton zur Aufbereitung nach Deutschland oder andere Länder gebracht wird?
7. Wie ist der Satz aus der NZZ am Sonntag vom 9. Juni 2019 "Hierzulande ist der Abfall Sache der Kantone." und die Äusserung von Nationalrätin Isabelle Chevalley: "Mit der gesetzlichen Bestimmung liegt das Monopol zur Abfallverwertung bei den Verbrennungsanlagen." zu verstehen? Wie sind die Recyclingbranche und die Kehrichtverbrennungsanlagen organisiert? Wer ist zuständig im Kanton Solothurn?

2

8. Kann sich die Regierung vorstellen, mit geeigneten Massnahmen Initiativen von Privaten für Plastik-Recycling zu unterstützen?
9. Wie könnten solche Massnahmen konkret aussehen?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen

In letzter Zeit wird insbesondere die Verwendung von Plastik als Verpackungsmaterial vermehrt in einer breiten Öffentlichkeit kritisch diskutiert. So werden Anstrengungen unternommen, damit Plastik weniger als Verpackungsmaterial verwendet oder aber wiederverwertet wird. Länger schon werden PET-Flaschen und Kunststoff-Hohlkörper von Shampooverpackungen etc. separat gesammelt und wiederverwertet, was sehr sinnvoll ist. Seit neueren Zeiten bieten verschiedene Entsorger separate Sammelbehälter an für praktisch alle Kunststoffabfälle. Solche Sammelbehälter sind allerdings noch nicht etabliert. Die Separatsammlung für das Recycling als Voraussetzung für die stoffliche Verwertung ist unter bestimmten Voraussetzungen der energetischen Verwertung vorzuziehen. Damit die Separatsammlung von Kunststoffen sinnvoll ist, müssen jedoch folgende Voraussetzungen beachtet werden¹⁾:

- Ökologischer Nutzen im Verhältnis zum ökonomischen Aufwand
- Gesicherte Nachfrage für die Sekundärrohstoffe (diese unterliegt dem volatilen Rohstoffmarkt)
- Finanzierung für Sammlung, Transport und Verwertung muss gesichert sein, weil der Verkauf von zurückgewonnen Materialien die Kosten für den Aufbereitungsaufwand oft nicht deckt
- Gewährleistung von Sauberkeit / Hygiene
- Reinheit und Homogenität des Sammelguts
- Lohnenswerte Menge und Ergiebigkeit
- Klare Information an die Bevölkerung, welche Kunststoffe bzw. Kunststoffabfälle separat gesammelt werden sollen
- gut ausgebaute Sammelstellen/ -infrastruktur/ -logistik.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wird ein Wert erhoben wieviel Industrieplastik, Haushaltsplastik und Plastikabfälle aus der Landwirtschaft jährlich im Kanton Solothurn anfallen? Wenn nein, wie viele Tonnen Plastikabfälle fallen geschätzt etwa jährlich an?

¹⁾ Quelle RRB Nr. 2019/62.

In der Schweiz werden pro Jahr gesamthaft 1'000'000 t Kunststoffe (125 kg pro Kopf) verbraucht. Die Kunststoffe werden in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Verpackung: 37 %
- Bau: 25 %
- Fahrzeuge: 9 %
- Elektrogeräte 5 %
- Sonstiges (z.B. Zahnbürsten, Spielzeug, Kochlöffel etc.) 24 %.

Von den 1'000'000 t werden 570'000 t zu dauerhaften Produkten verarbeitet, zum Beispiel als Fensterrahmen, und sind so einige Jahre in Gebrauch, bevor sich die Recyclingfrage stellt. Aus diesem Zwischenlager fallen derzeit 320'000 t Abfälle jährlich an. Aus Produktionsabfällen und Verbrauchsmaterial fallen jährlich nochmals 460'000 t Abfall an, so dass insgesamt 780'000 t Abfälle jährlich anfallen, d.h. pro Einwohner ca. 90 kg. Wenn davon ausgegangen wird, dass im Kanton Solothurn pro Einwohner gleich viele Kunststoffabfälle anfallen wie im schweizerischen Durchschnitt, ergibt sich daraus für den Kanton eine Menge von 25'000 t pro Jahr.

Genauere Daten zu den Herkunftsorten der Kunststoffabfälle sind nicht verfügbar.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wieviel Plastikabfall fällt in der kantonalen Verwaltung an und wird dieser getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt?

Im Jahr 2016 wurde im Rahmen eines dreimonatigen Pilotversuches Kunststoff beim Amt für Umwelt und bei der Lebensmittelkontrolle (Greibenhof) separat gesammelt. Bei dem Versuch kam eine Menge von 47 kg (1.1 m³) Kunststoffabfall zusammen.

Die gesammelte Menge entspricht etwa 2 kg pro Mitarbeitenden und Jahr beziehungsweise 2.5 % der Kunststoffabfallmenge, die pro Einwohner in der Schweiz anfällt.

Weitere Angaben zur Sammlung von Plastikabfällen aus der kantonalen Verwaltung sind nicht bekannt. Die Daten müssten entsprechend erhoben werden.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie viele Firmen sind im Kanton Solothurn tätig im Sammeln von Haushalts- und Industrieplastik?

Zurzeit sind folgende Anbieter von Kunststoffsammelsäcken (gemischter Haushaltsplastik) bekannt:

- a. Sammelsack der InnoRecycling AG, wird entgegengenommen von:
 - Neuenschwander AG, Lohn-Ammannsegg
 - Rysor AG, Oberbuchsiten
 - Schlunegger Recycling AG, Grenchen.

b. Sammelsack der Kunststoffsammelsack Schweiz GmbH, wird entgegengenommen von:

- Transport AG Aarau, Däniken.

Die oben genannten Entsorgungsfirmen nehmen Kunststoffsammelsäcke an zentralen Sammelstellen an, es handelt sich um ein "Bring-System".

c. Collectors (Verein Collectiv), Veloliefersdienst, Solothurn

Der Verein Collectiv bietet Sozialhilfeempfangenden Förder- und Beschäftigungsprogramme. Er sammelt auf Bestellung bei Kunden Kunststoffsammelsäcke (und anderes Recyclinggut) ein und bringt sie zu den zentralen Sammelstellen (z.B. Werkhof Solothurn).

d. Pink Bag, ReTake GmbH, Zürich

Die Firma ReTake verkauft Recyclingabos. Die Kunden bekommen Kunststoffsäcke (Pink Bags) zugestellt, in denen alles Recyclinggut gemischt gesammelt und abgeholt wird.

Das Monopol für Siedlungsabfälle liegt bei den Gemeinden, darum dürfen private Firmen wie ReTake GmbH nur mit deren Einverständnis Abfälle einsammeln.

Hochwertige, sortenreine und saubere Kunststoffe aus der Industrie, z.B. PE-Folien, können bei den meisten Entsorgungsunternehmen kostenlos abgegeben werden.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wo wird Plastik sortiert und recycelt?

Eine wirtschaftliche und ökoeffiziente Sortierung ist nur auf einer modernen Sortieranlage mit Multisensorsystemen möglich. Das Anlagenlayout, der Mengendurchsatz sowie die Trennschärfe der Sortieranlage müssen auf die Gewinnung der geforderten Kunststoffqualitäten abgestimmt sein. In der Schweiz existiert leider noch keine solche Anlage. Die Kunststoffabfälle werden deshalb zur Sortierung in das grenznahe Ausland gebracht. Bei gewissen Recyclingfirmen wird ein Teil des Kunststoffes zur Regranulierung wieder zurück in die Schweiz gebracht, über genaue Kenntnisse der Mengen verfügen wir aber nicht.

3.2.5 Zu Frage 5:

Gibt es im Kanton Solothurn Firmen, die mit recyceltem Plastik einen Neuwert schaffen?

Zurzeit fehlt uns der Überblick im Kanton, welche Firmen wieviel recycelten Plastik verwenden. Kurzfristig bekamen wir einzig von der Firma Georg Fischer Wavin AG, Subingen, Auskunft, welche Kunststoff-Verbindungselemente für Wasser- und Gasrohrleitungen angefertigt werden.

Beim Kunststoff-Recycling unterscheidet diese Firma zwischen Pre-Consumer-Rezyklaten (Abfällen/Ausschuss aus der eigenen Produktion, welche in der Regel sortenrein und unverschmutzt sind) und Post-Consumer-Rezyklaten (Abfälle aus gebrauchten Kunststoffprodukten, in der Regel vermisch und unter Umständen verschmutzt). Die Verwendung von Pre-Consumer-Rezyklaten ist in dieser Branche üblich und wird getätigt, wenn es technisch möglich und von den Produktnormen, den Kundenspezifikationen und den Richtlinien erlaubt ist. Die Firma Georg Fischer Wavin AG, Subingen, verwendet jährlich ca. 60 t solchen recycelten Kunststoff, Tendenz steigend.

Mit Post-Consumer-Rezyklaten ist es zurzeit aus Gründen von Qualität, Hygiene, Produktnormen, Kundenspezifikationen oder Richtlinien in der Regel nicht möglich, technische Produkte mit hohen Anforderungen herzustellen. Entsprechend werden bei dieser Firma keine solchen Rezyklate eingesetzt.

3.2.6 Zu Frage 6:

Ist bekannt wieviel vom gesammelten Plastik aus dem Kanton zur Aufbereitung nach Deutschland oder andere Länder gebracht wird?

Sämtlicher im Kanton separat gesammelter Kunststoff wird zur Sortierung ins grenznahe Ausland gebracht, da in der Schweiz keine geeigneten Anlagen zur Verfügung stehen. Siehe auch Antwort zur Frage 4.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wie ist der Satz aus der NZZ am Sonntag vom 9. Juni 2019 "Hierzulande ist der Abfall Sache der Kantone." und die Äusserung von Nationalrätin Isabelle Chevalley: "Mit der gesetzlichen Bestimmung liegt das Monopol zur Abfallverwertung bei den Verbrennungsanlagen." zu verstehen? Wie sind die Recyclingbranche und die Kehrichtverbrennungsanlagen organisiert? Wer ist zuständig im Kanton Solothurn?

Nach Art. 31b Abs. 1 Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) werden Siedlungsabfälle durch die Kantone entsorgt. Im Kanton Solothurn wird diese Aufgabe in § 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) an die Gemeinden delegiert.

Gemäss Art. 31b Abs. 2 USG legen die Kantone für diese Abfälle Einzugsgebiete fest und sorgen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Abfallanlagen. Gemäss Art. 31b Abs. 3 USG muss der Inhaber die Abfälle den von den Kantonen vorgesehenen Sammlungen oder Sammelstellen übergeben (wird mit § 150 GWBA an die Gemeinden delegiert).

In § 149 regelt das GWBA, dass das Bau- und Justizdepartement die Art der Bewirtschaftung bestimmter Abfälle verbindlich festlegen kann. Dies gilt auch für brennbare Abfälle, welche gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 1804 vom 25. August 1998 der KEBAG (Gemeinden in der KEBAG-Region) oder der KVA Basel (KELSAG-Region) zuzuführen sind.

Für verwertbare Siedlungsabfälle (Glas, Papier, Karton und auch Kunststoff) legt der Kanton keine Einzugsgebiete fest, da es Aufgabe der Gemeinden ist, für die Getrenntsammlung und Verwertung zu sorgen (Zitat aus RRB Nr. 1804 vom 25. August 1998).

Gewisse Abfälle wie Batterien, Glühbirnen und Elektrogeräte enthalten eine vorgezogene Recyclinggebühr. Sie können direkt an die Verkaufsstellen zurückgebracht werden. Diese sind gesetzlich verpflichtet, die ausgedienten Produkte zurückzunehmen.

3.2.8 Zu Frage 8:

Kann sich die Regierung vorstellen, mit geeigneten Massnahmen Initiativen von Privaten für Plastik-Recycling zu unterstützen?

In der kantonalen Abfallplanung, die der Regierungsrat am 21. November 2017 genehmigt hat (RRB Nr. 2017/1940), ist festgelegt, dass bei Separatabfällen aus kommunalen Sammlungen die Recyclingquoten weiterhin hochgehalten werden soll, damit möglichst wenige stofflich verwertbare Abfälle in die Verbrennung geraten. Plastikrecycling wurde jedoch noch nicht speziell thematisiert, nicht zuletzt, weil gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) nach wie vor nicht alle

Voraussetzungen gegeben sind, jeglichen Kunststoff sinnvoll zu sammeln und wiederzuverwerten (vgl. Antwort zu Frage 9).

Die Weiterentwicklung des Plastikrecyclings wird jedoch vom BAFU wie auch von den kantonalen Umweltfachstellen aufmerksam verfolgt. Diese Stellen sind bereit, je nachdem wie sich die Situation aufgrund von technischen Innovationen entwickelt, eine Neubeurteilung vorzunehmen und dann entsprechende Unterstützung zu bieten.

3.2.9 Zu Frage 9:

Wie könnten solche Massnahmen konkret aussehen?

Zurzeit sind - wie oben erwähnt - keine konkreten Massnahmen zur Unterstützung der Kunststoffseparatsammlung geplant. Das Bundesamt für Umwelt, der Cercle Déchet (Vereinigung der Fachleute für Abfall und Ressourcen beim Bund und bei den Kantonen) und auch die Organisation Kommunale Infrastruktur (Kompetenzzentrum für Infrastrukturmanagement in Städten und Gemeinden) beurteilen diese nach wie vor skeptisch. Diese Stellen können zwar das Bedürfnis der Bevölkerung, möglichst alle Kunststoffabfälle separat sammeln zu wollen, nachvollziehen. Eine Sammlung ist aber nur sinnvoll, wenn Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen, was zurzeit kaum der Fall ist. Dies ist vor allem so, weil der stofflich hochwertig verwertbare Anteil des Sammelgutes mit kleiner 50 % nach wie vor tief ist. Hingegen ist es nach wie vor sehr sinnvoll, PET-Flaschen und PE-Hohlkörper in den Haushalten separat zu sammeln und an den dafür vorgesehenen Orten (Verkaufsstellen) zurückzubringen. Bei PET-Flaschen ist ein hochwertiges "Bottle-to-Bottle"-Recycling möglich. Bei PE handelt es sich um einen Kunststoff, der gut verwertbar ist.

Wenn sich abzeichnet, dass der stofflich verwertbare Anteil zum Beispiel aufgrund technischer Innovation deutlich grösser wird, wird auch die Unterstützung der Gemeinden für Plastikrecycling zunehmen. Es ist dann davon auszugehen, dass Separatsammlungen für Plastikabfälle eingeführt werden, vergleichbar wie heute für Altpapier, Karton und Grüngut. Dazu müssten u.a. die Abfallreglemente der Gemeinden angepasst und unter Umständen auch bauliche und organisatorische Massnahmen in den Werkhöfen der Gemeinden vorgenommen werden. Der Kanton würde selbstverständlich beratend mithelfen, damit diese Veränderungen erfolgreich umgesetzt werden können.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (RB, scr) (2)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat